

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 4 Unterteil 1 b : 510,61 RM

Kapitel 149 Titel 4 Unterteil 1 c : 92,-- RM

Zusammen wie vor : 602,61 RM

der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungs-
jahr 1940.

Die Auslandszulage ist lohnsteuerfrei.

Berechnung der einzubehaltenden Beträge :

1.) Lohnsteuer: Vergütung : 490,61 RM

hierzu Überversicherungsbeitrag des Staates: 20,-- RM

Zusammen : 500,61 RM

mithin nach der Lohnsteuertabelle lfd.Nr.33,St.Gr.IV:35,88 RM

Kriegszuschlag 50 v.H. der Lohnsteuer : 17,94 RM

Zusammen : 53,82 RM

2.) Beitrag zur Pflicht-und Überversicherung : 20,-- RM

Zusammen : 73,82 RM

Es sind mithin vom Oktober 1940 ab nach Abzug dieses Betrages der
wissenschaftlichen Angestellten Dr. Gottfried Opitz zu überweisen:

Vergütung : 572,61 RM

hiervon ab die obigen Abzüge : 73,82 RM

Bleiben: 498,79 RM

wörtlich: Vierhundertundachtundneunzig Reichsmark 79 Rpf.

Die Beiträge zur Angestelltenversicherung werden jeden Monat gegen
Empfangsbescheinigung bei der Preussischen Generalstaatskasse Berlin
zur Beschaffung der Beitragsmarken- monatlich : 50,-RM- abgehoben
werden.

Die Auszahlungsanordnung vom 21. Februar 1941 Nr. 58/41 wird hier-
mit vom 1. Oktober 1940 ab aufgehoben.

Das Deutsche Historische Institut in Rom und Dr. Gottfried Opitz
haben hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

Festgestellt:

gez. Stengel.

gez. Förster,
Regierungsinspektor a.D.

1.) An das Deutsche Historische Institut

in Rom

2.) Herrn Dr. Gottfried Opitz

beim Dt. Hist. Institut

in Rom

Abschrift übersandt.

3.) Abschrift zu den Pers.-Akten.

Der Direktor.

Stengel

St